Anhang
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2012

Landschaftsverband Rheinland

Qualität für Menschen

I. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seit dem 01.01.2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses (Stichtag 31.12.2012) erfolgt gem. § 95 Abs. 3 Satz 1 GO NRW zum 31.03.2013.

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Am 18.09.2012 trat das erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG) in Kraft.

Nach Artikel 11 NKFWG sind die neuen Vorschriften erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden, es wird aber zugelassen, dass die durch Artikel 1 bis 7 geänderten Vorschriften erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können.

Es erfolgte eine teilweise Anwendung der Übergangsvorschriften des NKFWG gem. Art. 7 – Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung – im Jahresabschluss 2012.

- Änderung der Bilanzgliederung gem. § 41 GemHVO NRW
  - Die Untergliederungen der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Abs. 3 Nr. 2.2.1.1 bis 2.2.1.5) sowie die Untergliederung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich (Nr. 2.2.2.1 und 2.2.2.2) werden aufgegeben.
    Darüber hinaus wurde erstmals aus Gründen der Übersichtlichkeit eine Bilanzposition 2.2.4 -geleistete Anzahlungen- eingeführt.
  - In Abs. 4 wird die Position 4.2.5 (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt) durch Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ersetzt. Darüber hinaus wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit eine Bilanzposition 4.2.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern eingeführt.
  - Ebenfalls in Abs. 4 wird die Position 4.11 Erhaltene Anzahlungen angefügt.
- Änderung der weiteren Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten gem. § 43 (3) GemHVO NRW
  - Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern (siehe Bilanzposten -Allgemeine Rücklage-).

Mittel der Ausgleichsabgabe

Die Mittel der Ausgleichsabgabe berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch separat und ausgeglichen darzustellen. In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten der Ausgleichsabgabe (Immaterielle Vermögensgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere des Anlagevermögens, Sonstige Ausleihungen, Vorräte, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten) Finanzierungspositionen (Sonstige Sonderposten, sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten) in gleicher Höhe gegenüber. Zur Erhöhung der Transparenz sind die entsprechenden Positionen mit „davon"- Vermerken ausgewiesen.

Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch der Ausgleichsabgabe werden in der Produktgruppe 041 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Überschuss in Höhe von 9,0 Mio. € (2011: 3,2 Mio. €). Dieser Überschuss wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 den sonstigen Sonderposten zugeführt. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Ausgleichsabgabe separat und ausgeglichen dargestellt wird.

Mittel der Altenpflegeumlage
(Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung – AltPflAusglVO NRW) vom 10.01.2012

Nach § 3 der Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege ist der Landschaftsverband Rheinland die nach § 4 Landesaltenpflegegesetz örtlich zuständige Behörde für die Einrichtungen, die in dessen Gebiet den Hauptsitz der Einrichtung haben, mit der der Versorgungsvertrag geschlossen wurde.

Die Mittel der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch gemäß § 16 der AltPflAusglVO NRW haushaltsmäßig abgegrenzt von den sonstigen Aufgaben darzustellen.

In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten (Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, liquide Mittel) die Finanzierungspositionen (Sonstige Sonderposten, sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen) in gleicher Höhe gegenüber.

Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch werden in der Produktgruppe 065 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Überschuss in Höhe von 2,75 Mio. €. Dieser Überschuss wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 den sonstigen Sonderposten zugeführt. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Mittel der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt werden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW sowie der GemHVO NRW enthalten sind.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte unter Beachtung dieser Grundsätze, insbesondere der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 32 GemHVO NRW.

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Sie betragen 21,3 Mio. € (2011: 20,9 Mio. €) und sind in der Ergebnisrechnung mit in der Zeile „Bilanzielle Abschreibungen" ausgewiesen.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 5).

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Zusätzlich zu den gesetzlich (gem. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW) geforderten Vermögenspositionen weisen wir noch einen Posten „Stiftungen" im Anlagevermögen mit einem Volumen in Höhe von 204,7 Mio. € aus.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Erstmalig im Kalenderjahr 2012 erfolgte die Spitz-Abrechnung der Kriegsopferfürsorge aufgrund der Basis-Daten der Finanzrechnung. Darüber hinaus wurde auch erstmalig auf das Kalenderjahr abgestellt und einmalig der Zeitraum 12/2011 bis einschließlich 12/2012 bei der Abrechnung berücksichtigt.

Das Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Wertberichtigung der Forderungen wurde wie im Vorjahr durchgeführt.

Die Bewertung der Forderungen wurde anhand der im System hinterlegten Mahnbereiche und Mahnsperren vorgenommen. Hierbei wurden im ersten Schritt je nach Erfahrungswert zur Realisierbarkeit von Forderungen mit bestimmten Mahnbereichen Gruppen gebildet, auf die dann im zweiten Schritt noch mal je nach Mahnsperre eine Einzelwertberichtigung vollzogen wurde.

Dieses Vorgehen wurde insgesamt auf einzelnen Produktgruppen wiederholt, um so ein differenziertes Wertberichtigungsgefüge zu erhalten.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Beginnend mit dem Kalenderjahr 2012 wurde die Ermittlung der Liquidität der Ausgleichsabgabe erstmalig vollständig aus der Finanzrechnung erarbeitet.
Die dort erzielten Erkenntnisse wurden jeweils mit einer monatlichen Buchung in den liquiden Mitteln Ausgleichsabgabe erfasst.

Da die tatsächliche Integration von Bankkonten der Schulen (Liquidität) bei Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 noch nicht vollständig abgeschlossen war, wurde ein Vermögensposten in Form eines fiktiven Bankkontos -stellvertretend für alle bei den Schulen LVR-relevanten Liquiditätspositionen- gebildet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für bereits fertig gestellte Vermögensgegenstände, für Anlagen im Bau sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie sind mit dem Nennbetrag passiviert.

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits an diesem Tag vorlagen, gebildet.

Gemäß § 36 GemHVO NRW und auf der Grundlage der entsprechenden Erläuterungen in der Handreichung des MIK NRW wurde wie im Vorjahr auf die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung verzichtet.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Stichtag der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses nicht vorhanden.

Aus Gründen einen besseren Nachvollziehbarkeit und deutlich höheren Übersicht werden seit dem Jahresabschluss 2011 zusätzlich zu den bereits in den Vorjahren aufgeführten Schuldenpositionen gem. § 41 Abs. 4 GemHVO NRW die nachstehenden Positionen ausgewiesen:

- 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

III. Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

A. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2012 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 22.652.203,87 € aus (2011: Fehlbetrag in Höhe von 39.708.014,48 €).

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Fehlbetrag in Höhe von 30.616.007,77 € aus (2011: Fehlbetrag von 50.802.171,60 €) und das Finanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 7.963.803,90 € (2011: 11.094.157,12 € Überschuss). Somit ergibt sich für das ordentliche Ergebnis in 2012 ein Fehlbetrag in Höhe von 22.652.203,87 € (2011: 39.708.014,48 € Fehlbetrag).

Es wurden im Haushaltsjahr 2012 keine außerordentliche Vorgänge erfasst (2011: keine außerordentlichen Vorgänge).

Gemäß § 2 GemHVO NRW werden im außerordentlichen Ergebnis solche Vorgänge erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Es wird angezeigt, inwieweit Vorgänge von wesentlicher Bedeutung im Haushaltsjahr aufgetreten sind und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflussen.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 3.239 Mio. € (2011: 2.975 Mio. €).

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die Landschaftsumlage 2.217 Mio. € (2011: 2.039 Mio. €) sowie die Schlüsselzuweisungen 309 Mio. € (2011: 286 Mio. €).
Die allgemeine Umlagequote beträgt 68,4 % (2011: 68,5 %), die Zuwendungsquote 11,2 % (2011: 11,2 %).

Finanzerträge werden 2012 in Höhe von 25,6 Mio. € (2011: 31,1 Mio. €) ausgewiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.269 Mio. € (2011: 3.026 Mio. €) werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen von 2.613 Mio. € (2011: 2.426 Mio. €) bestimmt.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 99,1 % (2011: 98,3 %).

Die Transferaufwandsquote beträgt 79,9 % (2011: 80,2 %).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 2012 in Höhe von 17,6 Mio. € (2011: 20,0 Mio. €) ausgewiesen.

B. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die **rechnerische** Veränderung der liquiden Mittel ab; die **tatsächliche** Veränderung ergibt sich aus der Bilanz. Die dort ausgewiesenen Guthaben und Verbindlichkeiten sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute lückenlos nachgewiesen.

Zum 31.12.2012 liegt keine ungeklärte Differenz zwischen dem Saldo der Ein- und Auszahlungen in der SAP-Finanzrechnung und dem Gesamtsaldo der Veränderungen des Bestandes der Liquiden Mittel in der Bilanz vor.

Wie in den Vorjahren erschwerte auch 2012 das extrem hohe Datenvolumen sowie technische Fehler des SAP–Programms Zahlungsabgrenzer bei der Belegfortschreibung aus dem SAP–Modul FI in das SAP–Modul PSM die Fehlerbearbeitung.

Im NKF-SAP-System P06 des LVR existiert eine außergewöhnlich hohe Anzahl von Belegen. Begründet ist dies unter anderem durch die Art der Integration der Fachverfahren in das SAP-System. Es entstehen auf der P06 in der Gesamtsumme ca. 18 Mio. neue Belege pro Jahr.

Auf der Grundlage einer 2010 durchgeführten Vorstudie und der IT-LA Genehmigung vom 25.05.2011 wurde das **IT-Projekt „Einführung des Moduls PSCD** (Public Sector Collection and Disbursement) auf dem SAP-System P06 für die Anbindung der Terminläufe der Sozialverfahren Anlei und Simba" umgesetzt.

Die Projektarbeiten konnten, wie geplant, mit der Einführungsphase von September 2012 bis Februar 2013 und der Produktionsphase Februar bis März 2013 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Abwicklung des ersten Terminlaufes der Sozialhilfe für das Jahr 2013 erfolgte über das neue SAP-Modul PSCD.

Die Daten aus den Terminläufen werden nun im ersten Schritt an PSCD übermittelt und von dort nur noch komprimiert an die SAP-Module FI, CO und PSM übertragen. Dies führt zu einer erheblichen Reduzierung des Belegvolumens und der Systemlaufzeiten.

Daneben soll durch die regelmäßige Auslagerung von nicht mehr im Tagesgeschäft der P06 benötigten Belegen in ein Archivsystem die Beleggesamtanzahl verstetigt werden. Die Umsetzung der **Belegarchivierung P06** für die Jahre 2005 bis 2009 ist in der Zeit von Januar bis März 2013 erfolgt.

C. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2012 sowie die kumulierten Abschreibungen zum Stichtag 31.12.2012 sind aus dem Anlagenspiegel (Anlage 5) ersichtlich.

Im Jahr 2012 wurde gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW eine körperliche Inventur, sowohl für das unbewegliche als auch das bewegliche Anlagevermögen, durchgeführt. Beim beweglichen Anlagevermögen wurden Verluste aus Anlagenabgang in Höhe von rund 155.000 € gebucht.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2012 wurden rd. 1,49 Mio. € für Software und IT-Projekte aktiviert. Die Abschreibungen beliefen sich auf rund 2,55 Mio. €.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen sind die bebauten und unbebauten Grundstücke, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigte Beschaffungen und Investitionen wurden gem. § 33 GemHVO NRW zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Jahr 2012 erfolgten Anlagenabgänge aufgrund von Veräußerungen oder Umbuchungen in das Umlaufvermögen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und ihrer Bebauung sinkt 2012 um rd. 13 Mio. € auf nun insgesamt 662 Mio. €.

Anlagenabgänge erfolgten durch Umbuchungen in das Umlaufvermögen: Die für dienstliche Zwecke nicht mehr benötigten Liegenschaften Jugendhof Rheinland mit 0,65 Mio. € sowie Schloss Heiligenhoven mit 1,50 Mio. €. Die beiden Liegenschaften wurden außerdem aufgrund dauernder Wertminderung in Höhe von rd. 2,6 Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben und gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW neue Fassung nicht ergebniswirksam gebucht sondern mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Anlagenzugänge und Umbuchungen aus Anlagen im Bau erfolgten z. B. für Nachaktivierungen des Neubaus für die LVR-Förderschule in Stolberg (1,8 Mio. €), für die fertiggestellte Baumaßnahme „Schüler wohnen im Museum" im Freilichtmuseum Lindlar (1,5 Mio. €) und für Grundstückszugänge im Archäologischen Park Xanten (2,0 Mio. €).

Die Abschreibungen 2012 beliefen sich auf etwa 15 Mio. €.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Landschaftsverband Rheinland ist Eigentümer der auf diesem Grund und Boden stehenden Gebäude, jedoch nicht des Grund und Bodens. Der Buchwert aller Bauten auf fremden Grund und Boden liegt Ende 2012 bei rd. 7,0 Mio. €.
Es handelt sich insbesondere um die LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung" in Aachen sowie die Schutzbebauung für das Bodendenkmal St. Antony in Oberhausen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Buchwerte für Kulturgegenstände und Kulturdenkmäler stiegen 2012 um rd. 7 Mio. € auf über 49 Mio. €. Der LVR und hier der Museumsverbund in Bonn wurde 2012 durch Schenkungen und Dauerleihgaben von Exponaten mit Werten von über 5,7 Mio. € bedacht.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die wesentlichen Buchwertveränderungen zum Vorjahr resultieren aus Fahrzeugbeschaffungen und der Installation von Photovoltaikanlagen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen, Küchen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Werkzeuge u.a.).
Der Bestand ging im Geschäftsjahr 2012 von 11,7 auf 11,2 Mio. € zurück.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter Berücksichtigung der 2012 fertiggestellten Investitionsmaßnahmen, Übertragungen in das Sondervermögen und Anlagenabgänge erhöhte sich der Buchwert aller Anlagen im Bau um rd. 7,3 Mio. € auf rd. 22,0 Mio. €.
Größere, noch nicht fertiggestellte Baumaßnahmen sind z.B. der Schul- und Turnhallenneubau in Bornheim oder die Herrichtung von Ausstellungspavillons im Freilichtmuseum Kommern.

Finanzanlagen

Für die unter den Bilanzposten 1.3.1 bis 1.3.3 erfassten „Beteiligungen" erfolgte zum 31.12.2012 grundsätzlich eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 bilanzierten Beteiligungsbuchwerte.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zum Substanzwert gemäß § 55 Abs. 6 Satz 3 GemHVO NRW. Wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss wurde aus Vereinfachungsgründen jeweils der anteilige Wert des Eigenkapitals herangezogen.

Die Beteiligungen sind entsprechend ihrer Zwecksetzung gemäß § 55 Abs. 6 Satz 3 GemHVO NRW entweder mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert bewertet worden. Bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens sind Sicherheitsabschläge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Vereinfachend ist grundsätzlich der anteilige Wert des Eigenkapitals berücksichtigt

worden, entweder damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffender abgebildet werden kann oder wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss.

Die Sondervermögen wurden gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW mit dem im jeweiligen Einzelabschluss des Sondervermögens ausgewiesenen anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (Eigenkapital-Spiegelbildmethode).

Die Bewertung der marktgehandelten Anteile erfolgte mit dem beizulegenden Wert gemäß § 55 Abs. 7 GemHVO NRW. Soweit diese einer einschränkenden Verpflichtung (z. B. eingeschränkte Veräußerbarkeit) unterliegen, ist ein Sicherheitsabschlag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Soweit kein Marktpreis vorlag, wurden Wertpapiere zu historischen Anschaffungskosten oder mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Anteile unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden.

Etwaige Abweichungen zu den in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Beteiligungsbuchwerten sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landschaftsverband Rheinland mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Rheinische Beamtenbaugesellschaft mbH und die Rheinland Kultur GmbH.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2011 unverändert fortgeführt.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Haltedauer einzugehen. Hierzu gehören die Provinzial Rheinland Holding AöR, die Haus Freudenberg gGmbH, die Tagesklinik Alteburger Straße GmbH, die Erste Abwicklungsanstalt EAA, die Klinikum Oberberg GmbH, die Vogelsang ip gGmbH sowie die Energeticon gemeinnützige GmbH.

Die Buchwerte der Beteiligungen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2011 unverändert fortgeführt.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-Kliniken, LVR-Netze Heilpädagogische Hilfen, LVR InfoKom, LVR-Krankenhauszentralwäscherei und die LVR-Jugendhilfe Rheinland).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen und langfristige Schuldverschreibungen ausgewiesen.

Zu den Anteilen an privatrechtlichen Unternehmen gehören die RW Holding AG, die VkA GmbH, die RWE AG sowie Fondsanteile des kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds.

Zu den Wertpapieren zählen auch Anleihen, Pfandbriefe, Obligationen und Schuldverschreibungen, die länger als ein Jahr gehalten werden sollen.

Die Beteiligung an der RWE AG wurde aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gemäß § 35 (5) GemHVO NRW auf den ihr zum Abschlussstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag ist unmittelbar zu Lasten der Allgemeinen Rücklage gebucht worden.

Der Bestand des Ausgleichsabgabefonds ist mit einem Teilbetrag in Höhe von 50,0 Mio. € (2011: 95,0 Mio. €) in Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von mehr wie einem Jahr angelegt und daher hier ausgewiesen.

Aufgrund der vor der Einführung des NKF bestehenden Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG) weist der LVR in seiner Bilanz zum 31.12.2012 unter der Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" einen Wert in Höhe von 29,9 Mio. € (2011: 24,9 Mio. €) aus.

Mit Erlass vom 01.02.2005 empfiehlt das IM NRW den Gemeinden und Gemeindeverbänden, mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement die bisher zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen angesammelten Mittel weiterhin als Finanzanlagen anzulegen. Der LVR hat sich auf der Grundlage dieser Empfehlung dazu entschlossen, den Fonds fortzuführen und diesem - zwecks Aufbaus eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen - jährlich Mittel zuzuführen. Im Haushaltsjahr 2012 ist dem Fonds ein Betrag in Höhe von 5 Mio. € zugeführt worden.

Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden Gegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens sowie Darlehen ausgewiesen, die an die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, sowie wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland langfristig übertragen werden und die einer Zweckbindung unterliegen. Die Vermögensgegenstände werden in den Einrichtungen aktiviert. Zugleich wird dort ein Sonderposten passiviert.
Bei den Zugängen des Bilanzpostens Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um Investitionszuschüsse des Landschaftsverbandes Rheinland, die der Finanzierung von Sachanlagevermögen in den Sondervermögen dienen.

Der Ansatz der Ausleihungen im Jahresabschluss erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in den Einrichtungen abstellen.

Da die Abschlussarbeiten der Sondervermögen zum 31.12.2012 vollständig erfolgt sind, wurde der Aufwand für Abschreibungen auf diesen Grundlagen ermittelt und gebucht.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland bilanziert, die dieser im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Hypothekendarlehen
- Darlehen an Einrichtungen der Gesundheitspflege
- Darlehen an caritative Vereine und Verbände
- Darlehen für Einrichtungen der Jugendfürsorge
- Darlehen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- Darlehen der Hauptfürsorgestelle.

Die Ausleihungen werden mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag 31.12.2012 dargestellt (Nominalwert). In Einzelfällen waren die Darlehen mangels einer Gegenleistungsverpflichtung abzuzinsen.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Ausleihungen auch Geschäftsanteile an eingetragenen Genossenschaften bilanziert.

Stiftungen

Neu zu bilanzierende Stiftungen sind in 2012 nicht gegründet worden.

Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde auch zum 31.12.2012 im Eigenkapital des Landschaftsverbandes Rheinland eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der Stiftungen passiviert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind die Vorräte im Bereich der Integration, der Schreinerei, des Materiallagers und der Kantine der Zentralverwaltung sowie Heizölbestände. Daneben gibt es auch bei einigen Museen Vorratsvermögen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (Anlage 6) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31.12.2012 wurde von allen Debitorenkonten der Saldo aus offenen Debitorenrechnungen und Debitorengutschriften ermittelt. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Die Auswertung der entsprechenden Abstimmkonten erfolgte auf der Grundlage des Reports ZTFI_SAKO_SPIEGEL (Forderungs-/Verbindlichkeitsspiegel).

Durch die Einführung des SAP-Geschäftspartners mit nur einem Abstimmkonto ist die direkte Auswertung über ein Abstimmkonto nicht möglich.

Vorherige Auswertungen der Nebenbücher waren sehr zeitaufwendig und dadurch kostenintensiv, da für die Auswertung erst alle Debitorenkonten aufgerufen werden mussten, um dann durch Anpassung der Layouts die jeweiligen Gegenkonten der Rechnungen zu ermitteln.

Besonders problematisch waren hier Teilzahlungen, da diese nur durch den Rechnungsbezug einer Rechnung zugeordnet waren. Dieser Rechnungsbezug ging durch notwendige Filterungen verloren.

Der seit dem Jahresabschluss 2010 zur Verfügung stehende Report wertet SAP Datenbanken aus (BSIS und BSAS) und summiert die Rechnungen unter Berücksichtigung eventueller Teilzahlungen auf das jeweilige Ertragskonto der Rechnung.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus der Abrechnung mit dem Bund in Höhe von 20,6 Mio. € (2011: 16,6 Mio. €), Forderungen aus Pensionsverpflichtungen ich Höhe von 35,0 Mio. € (2011:39,9 Mio. €) sowie Forderungen aus Kostenerstattungen gegen den öffentlichen Bereich in Höhe von 20,4 Mio. € (2011: 9,9 Mio. €).

Privatrechtliche Forderungen

Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit den Sondervermögen werden in Höhe von 22,7 Mio. € (2011: 29,6 Mio. €) bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen der Ausgleichsabgabe in Höhe von 72,5 Mio. € (2011: 68,5 Mio. €), die mit der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" korrespondieren.

Geleistete Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von 181,1 Mio. € (2011: 170,8 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen die vom LVR ausbezahlten Vorauszahlungen der Sozialhilfe an Einrichtungen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind alle Wertpapiere nachzuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden.

Kurzfristige Wertpapieren mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden in Höhe von 10,0 Mio. € (2011: 25,0 Mio. €) ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens der Ausgleichsabgabe weisen zum 31.12.2012, einen Bestand von 10,0 Mio. € (2011:0,0 Mio. €) aus.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 368,6 Mio. € (2011: 271,0 Mio. €) bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen beziehungsweise Kontoauszüge nachgewiesen.

Im Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2012 sind die Bankguthaben der Ausgleichsabgabe in Höhe von 99,5 Mio. € (2011: 56,4 Mio. €) und der Altenpflege in Höhe von 2,7 Mio. € (2011:0,0 Mio. €) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier erfolgte die Auszahlung bereits im Jahr 2012, der Aufwand ist jedoch dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in Höhe von 2,8 Mio. € (2011: 2,5 Mio. €) die Beamtenbesoldung für den Januar 2013, die im Dezember 2012 ausgezahlt wurde und Leistungen der Gehörlosenhilfe/Blindengeld (GHBG) sowie Kriegsopferfürsorge (PROSOZ) in Höhe von insgesamt 8,6 Mio. € (2011: 9,0 Mio. €).

Ebenfalls aktivisch abgegrenzt sind in Höhe von 6,6 Mio. € (2011: 6,7 Mio. €) die Zuschusszahlungen für Investitionen Dritter des Integrationsamtes, die eine mehrjährige Gegenleistungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtung beinhalten.

Darüber hinaus wird jeweils zur Aufstellung des Jahresabschlusses der gesamte Bereich der Aufwendungen dahingehend überprüft, ob sich gegebenenfalls weitere Erfordernisse zur Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Landschaftsverbandes Rheinland (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 erfolgte die Anwendung § 43 (3) GemHVO NRW neue Fassung

- Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Die Vornahme der Wertkorrektur gegen die allgemeine Rücklage bereits im Jahresabschluss 2012 ist nach Artikel 11 NKFWG zulässig.

Die außerplanmäßige Abschreibung der RWE Aktien in Höhe von 71.392.228,11 € im Jahresabschluss 2012 wurde nicht ergebniswirksam sondern gemäß (§ 43 Abs. 3 GemHVO NRW neue Fassung) zum 31.12.2012 gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Für die Immobilien Jugendhof Rheinland und Schloss Heiligenhoven erfolgten 2012 bilanzielle Umgliederungen aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen des LVR wegen entsprechender Verkaufsabsichten gem. § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO NRW.

Gleichzeitig erfolgte gem. § 35 Absatz 7 GemHVO NRW eine Abschreibung der Vermögensgegenstände nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Insgesamt wurden Aufwendungen in Höhe von 2.658.218,00 € im Ergebnis der Produktgruppe 014 gebucht.

Nach der Intention des Gesetzgebers zum NKFWG vom 13.09.2012 sollen diese Abwertungen jedoch nicht zu einer Ergebnisverschlechterung führen. Die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen gem. §43 (3) GemHVO sind somit unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die allgemeine Rücklage wurde zum 31.12.2012 um insgesamt 74.050.446,11 € auf einen Bestand von 363.856.564,57 € reduziert.

Übertragene Aufwandsermächtigungen in Höhe von 18,6 Mio. € (2011: 12,8 Mio. €) sind gem. § 43 Abs. 3 (alte Fassung) i. V. m. § 22 GemHVO NRW in die zweckgebundene Deckungsrücklage eingestellt worden. In der Bilanz erfolgt der Ausweis -letztmalig aufgrund der alten Rechtslage- in Form eines „davon" - Vermerks zur allgemeinen Rücklage.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet.

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 19. Dezember 2012 einstimmig den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festgestellt und beschlossen, den im Haushaltsjahr 2011 entstandenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.708.014,48 € gemäß den Vorgaben des § 75 Abs. 2 GO NRW durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Geschäftsjahr wird ein Fehlbetrag in Höhe von 22.652.203,87 € (2011: Fehlbetrag in Höhe von 39.708.014,48 €) ausgewiesen.

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Dieser Sonderposten stellt einen Zwitterposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar.

Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Hieraus resultieren im Geschäftsjahr 2012 Erträge in Höhe von 3,98 Mio. € (2011: 3,88 Mio. €). Die noch nicht verwendeten Zuwendungen in Höhe von 11,7 Mio. € (2011: 19,6 Mio. €) werden unter den "Sonstigen Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Bei den ausgewiesenen **Sonderposten für Zuwendungen** in Höhe von 189,2 Mio. € (2011: 185,8 Mio. €) handelt es sich um

Zuweisungen vom Bund	10,988 Mio. €	(2011:	11,155 Mio. €)
Zuweisungen vom Land	162,602 Mio. €	(2011:	164,602 Mio. €)
Zuweisungen von Gemeinden	4,383 Mio. €	(2011:	4,435 Mio. €)
Zuweisungen von Zweckverbänden	4,517 Mio. €	(2011:	4,517 Mio. €)
Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	0,121 Mio. €	(2011:	0,123 Mio. €)
Zuweisungen von Beteiligungen	0,004 Mio. €	(2011:	0,007 Mio. €)
Zuweisungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0,021 Mio. €	(2011:	0,026 Mio. €)
Zuschüsse von Privaten	0,582 Mio. €	(2011:	0,637 Mio. €)
Zuschüsse von übrigen Bereichen	5,965 Mio. €	(2011:	0,213 Mio. €)
Zuschüsse der Ausgleichsabgabe	0,052 Mio. €	(2011:	0,066 Mio. €)

Zudem werden **sonstige Sonderposten** für die Ausgleichsabgabe in Höhe von 215,2 Mio. € (2011: 206,2 Mio. €), sowie für die Altenpflege in Höhe von 2,8 Mio. € (2011: 0,0 Mio. €) ausgewiesen.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen.

Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Es ergibt sich zum 31.12.2012 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 395,3 Mio. € (2011: 400,7 Mio. €).

Für die Ermittlung des Barwertes wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LVR auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ermittelt. Es ergibt sich zum 31.12.2012 ein Wert der Beihilferückstellung in Höhe von 108,4 Mio. € (2011: 109,7 Mio. €).

Die Werte sind durch Testat der Heubeck AG belegt.

Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wird eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 9,0 Mio. € (2011: 7,8 Mio. €) ausgewiesen.

Ergänzend wird auf die Auflistung unter - V. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen - verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dieser Tatbestand wird im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses insbesondere gesehen für:

- Rückstellung für offene Vorgänge Soziales 132,1 Mio. € (2011: 139,2 Mio. €)
- Rückstellung für offene Vorgänge bei Leistungen zur vorschulischen Bildung 46,3 Mio. € (2011: 0,0 Mio. €)
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub 2,6 Mio. € (2011: 2,2 Mio. €)
- geleistete Überstunden 2,5 Mio. € (2011: 2,0 Mio. €)
- Rückstellungen für Altersteilzeit insgesamt mit einem Wert für die Beamten und für die tariflich Beschäftigten in Höhe von 21,7 Mio. € (2011: 19,9 Mio. €).
- Prozessrisiken 19,5 Mio. € (2011: 1,7 Mio. €) davon:
    - Bodendenkmalpflege im Rheinland/Grabungskosten 18,0 Mio. € (2011: 0,0 Mio. €)
- Rückstellungen für drohende Verluste 59,7 Mio. € (2011: 74,1 Mio. €) davon:
    - Drohverlustrückstellung WestLB 41,8 Mio. € (2011: 59,9 Mio. €)
    - Rückstellung für Garantieübernahme bei der EAA 8,5 Mio. € (2011: 8,5 Mio. €)
    - Rückstellung für Einheitslastenabrechnungsgesetz 9,4 Mio. € (2011: 4,7 Mio. €)
- Erstattungsverpflichtungen – Pensionen – 7,1 Mio. € (2011: 7,3 Mio. €)
- Aufwandsrückstellung für Kostenerstattungen der Jugendförderung 2,3 Mio. € (2011: 2,5 Mio. €)

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 7) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31.12.2012 wurde von allen Kreditorenkonten der Saldo aus offenen Kreditorenrechnungen und Kreditorengutschriften ermittelt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Die Auswertung der entsprechenden Abstimmkonten erfolgte auf der Grundlage des Reports ZTFI_SAKO_SPIEGEL (Forderungs-/Verbindlichkeitsspiegel).

Durch die Einführung des SAP-Geschäftspartners mit nur einem Abstimmkonto ist die direkte Auswertung über ein Abstimmkonto nicht möglich.

Vorherige Auswertungen der Nebenbücher waren sehr zeitaufwendig und dadurch kostenintensiv, da für die Auswertung erst alle Kreditorenkonten aufgerufen werden mussten, um dann durch Anpassung der Layouts die jeweiligen Gegenkonten der Rechnungen zu ermitteln.

Besonders problematisch waren hier Teilzahlungen, da diese nur durch den Rechnungsbezug einer Rechnung zugeordnet waren. Dieser Rechnungsbezug ging durch notwendige Filterungen verloren.

Der seit dem Jahresabschluss 2010 zur Verfügung stehende Report wertet SAP Datenbanken aus (BSIS und BSAS) und summiert die Rechnungen unter Berücksichtigung eventueller Teilzahlungen auf das jeweilige Ertragskonto der Rechnung.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2012 bestanden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 476,8 Mio. € (2011: 457,8 Mio. €).
Aufgrund Ersetzung der früheren Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt" durch die neue Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten" wurden Umgliederungen (Anwendung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) in Höhe von insgesamt 255, 2 Mio. € der Darlehen von hauptsächlich den Sparkassen sowie der NRW-.Bank erforderlich.
Auf die Anpassung der Vorjahreszahlen wurde deshalb –weil nicht vergleichbar- für den Jahresabschluss 2012 einmalig verzichtet

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 hat der LVR keine Finanzierungsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten neu abgeschlossen.

Derivate Finanzinstrumente im laufenden Bestand wurden weder vor Ende der Laufzeit außerordentlich beendet, noch sind diese regulär ausgelaufen.

Somit hat sich das mit Derivaten abgesicherte Darlehensvolumen zum Jahresende nur durch ordentliche Tilgung in Höhe von ca. 2,416 Mio. € auf ein Nominalkapital von 46,731 Mio. € gesenkt.

Im LVR werden nur zinsbezogene derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Diese gliedern sich nach Art und Umfang:

Übersicht derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2012

Art	**Umfang (Nominalwert)**	**Beschreibung**
Swap	15.383.016,96	Zahler Swap mit Kündigungsrecht
Swap	15.333.333,24	Zinsdifferenzswap
Swap	16.014.333,78	Zahler Swap
Summe	**46.730.683,98**	

Die Risiken aus den bestehenden Swapgeschäften sind klar definiert. Alle bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind klar mit einem Maximalzinssatz versehen und weisen somit auch ein maximales Zahlungsflussrisiko auf.

Währungsbezogene, aktien(-index)bezogene und sonstige Finanzinstrumenten werden nicht eingesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Stichtag 31.12.2012 wurden keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Aus der zwischen der Rheinischen Versorgungskasse und dem Landschaftsverband Rheinland im Jahre 1995 geschlossenen Vereinbarung zur Regelung der Rechtsverhältnisse am Bürogebäude „Hermann-Pünder-Straße" ist die zum 31.12.2012 bestehende Restschuld in Höhe von 20.405.456,37 € zu passivieren.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen, die in 2012 entstanden sind, das bedeutet, Lieferung/Leistung ist erfolgt, jedoch sind die Rechnungen erst 2013 gezahlt worden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Monatsläufe November 2012 (122,3 Mio. €) und Dezember 2012 (129,9 Mio. €) in Höhe von 252,2 Mio. € (2011: 247,0 Mio. €) der Pflegekostenabrechnung im Bereich Soziales und Kriegsopferfürsorge die Anfang bzw. Ende Januar 2013 ausgezahlt wurden.

Darüber hinaus werden unter dieser Position die sonstigen Vermögensgegenstände der Ausgleichsabgabe in Höhe von 72,5 Mio. € (2011: 68,5 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bereits aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde diese Bilanzposition erstmalig im Jahresabschluss 2011 ergänzt. Darin enthalten sind ausschließlich Verpflichtungen gegenüber den mit der Zentralverwaltung verbundenen Unternehmen (Rheinische Beamtenbaugesellschaft, Rheinland Kultur GmbH).

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Diese Bilanzposition wurde ebenfalls (aus dem zuvor genannten Grund) erstmalig im Jahresabschluss 2011 aufgeführt. Darin enthalten sind ausschließlich Verpflichtungen gegenüber den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen (10 LVR-Kliniken, 3 LVR HPH-Netze, die LVR-Krankenhauszentralwäschereien, InfoKom, sowie die Jugendhilfe Rheinland).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 8,3 Mio. € (2011: 7,9 Mio. €).

Erhaltene Anzahlungen

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden unter anderem die ungeklärten Zahlungseingänge (Verwahrgelder) in Höhe von 4,4 Mio. € (2011: 2,5 Mio. €) ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter diesem Bilanzposten werden größtenteils im Voraus erhaltene Renten in Höhe von 3,8 Mio. € (2011: 4,0 Mio. €) ausgewiesen. Deren Einzahlung erfolgte im Jahr 2012, der Ertrag ist jedoch dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnen.

Darüber hinaus wird jeweils zur Aufstellung des Jahresabschlusses der gesamte Bereich der Erträge dahingehend überprüft, ob sich gegebenenfalls weitere Erfordernisse zur Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben.

IV. Sonstige Angaben

A. Leasing- und leasingähnliche Verträge

Zum Bilanzbilanzstichtag bestehen folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge (vgl. § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO NRW):

1. Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit
2 schwarz-weiß Drucksysteme - Druckerei FB 11 -	60 Monate 01.07.2011 - 30.06.2016
2 digitaler Farbdrucker 700 - Druckerei FB 11 -	12 Monate 01.08.2012 - 31.07.2013
92 Defibrillatoren - NKF Bereich -	60 Monate 20 Geräte 02.12.2010 - 01.12.2015 72 Geräte 02.03.2011 - 01.03.2016
Kuvertiermaschine - Poststelle FB 11-	60 Monate 04.01.2012 - 03.01.2017
Jahres-Leasing- /Mietkosten netto für die ZV 2012	**133.132,14 Euro**

2. KFZ- Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit	Vertragsnutzer
Leasing Audi	1 Jahr	Fuhrpark ZV
Leasing BMW	1 Jahr	Fuhrpark ZV
Leasing Polo, Golf, Passat, Touran und Transporter Kombi	3 Jahre	Fuhrpark ZV

Ø-Jahres-Leasing-/ Mietkosten netto für ZV	**132.717,24 €**

B. Wartungs-Verträge

1. Wartungsverträge LVR (Allgemeines Grundvermögen)

Wartungsverträge LVR, Allgemeines Grundvermögen gegliedert nach Art der Wartung (Stand: 31.12.2012)	
Art der Wartung	Betrag inkl. 19 % MwSt
Wartungen Aufzüge	96.555 €
Wartungen Brandmeldeanlagen	229.501 €
Wartungen Brandschutzklappen	2.588 €
Wartungen Bühnentechnik	2.880 €
Wartungen CO-Warnanlagen	5.498 €
Wartungen Druckerhöhungsanlagen	1.741 €
Wartungen Druckluftanlagen	1.126 €
Wartungen Elektroanlagen	42.607 €
Wartungen EMA	82.392 €
Wartungen Ersatzstrom	12.215 €
Wartungen Fettabscheider	778 €
Wartungen Feuerlöschanlagen	8.912 €
Wartungen Feuerschutztüren	839 €
Wartungen Gebäude	536 €
Wartungen GLT	45.779 €
Wartungen Hebeanlagen	17.138 €
Wartungen Heizung	166.989 €
Wartungen Hub-Böden	14.541 €
Wartungen Kälteanlagen	43.658 €
Wartung kraftbetriebener Trennwände	6.564 €
Wartung kraftbetriebener Türen/Tore	122.596 €
Wartungen Küchengeräte	747 €
Wartung Lüftungsanlagen	92.173 €
Wartungen RWA-Anlagen	21.328 €
Wartungen Sicherheitsbeleuchtung	18.911 €
Wartungen Spielplätze	8.146 €
Wartungen Sportgeräte	19.145 €
Wartungen Wandhydranten	5.049 €
Wartungen Wasseraufbereitung	37.383 €
SUMME Wartungsverträge	1.108.315 €

2. Übersicht über die Wartungsverträge Fachbereich 11 Stand 31.12.2012

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit
Full-Service-Wartungsvertrag für ein Frankiersystem	ab 17.09.2004 zunächst 24 Monate Verlängerung = 1 Jahr ohne Kündigung
Full-Servicevertrag zu Gerätemanager Frankiermaschine	ab 20.05.2011 auf unbestimmte Zeit
Kuvertiermaschine SI 76 mit 4 Stationen	ab 01.01.2012 zunächst ein Jahr Verlängerung = 1 Jahr ohne Kündigung
Kuvertiermaschine SI 76	ab 01.11.2006 zunächst ein Jahr
Kaffeeautomat (Bistro Kantine)	ab 20.12.2004 zunächst ein Jahr Verlängerung = 1 Jahr ohne Kündigung
2 Lektriever (Rollregalanlage)	ab 01.12.1997 zunächst ein Jahr Verlängerung = 1 Jahr ohne Kündigung
GPS Photo Mapper	ab 18.11.2006 zunächst ein Jahr
Hardware-Wartungsvereinbarung Zeiterfassungssystem	ab 01.06.2003 auf unbestimmte Zeit
Softwarewartungsvertrag Zeiterfassungssystem	ab 01.06.2003 auf unbestimmte Zeit
Wartung Geschirrspültechnik	ab 01.05.2012 zunächst auf ein Jahr
2 schwarz-weiß Drucksysteme	60 Monate 01.07.2011 - 30.06.2016
Jahres-Wartungskosten (netto für die Zentralverwaltung 2012)	**72.118,18 €**

C. Nachrichtliche Ausweisung der nicht bilanzierten Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Art	Stand am Ende des Vorjahres 2011 T €	Veränderungen in 2012		Bestand am Ende des Jahres 2012 T €
		Zugang T €	Abgang T €	
Sicherung von Krediten (§ 86 (5) GO)	0	0	0	0
Sicherheiten zugunsten Dritter (§ 87 (1) GO)	0	0	0	0
Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen (§ 87 (2) GO) - Land NRW (vogelsang ip gGmbH) [1)]	430	0	0	430
Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen wirtschaftlich gleichkommen (87 (3) GO)	0	0	0	0

1) Bürgschaftsübernahme im Rahmen des Förderprojektes "Kino Vogelsang" der vogelsang ip gGmbH

V. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

1. Zusammensetzung der Instandhaltungsrückstellung der PG 014

NKF Bewirt-schaftungs-objekt PG 014	Rückstellung 2011 insgesamt in €	Bezeichnung	NKF Bewirt-schaftungs-objekt PG 014	Rückstellung 2012 insgesamt in €
		H-Projekte		
		LVR-Haus - Bauliche und technische Umsetzung des Brandschutzkonzeptes - Planungskosten	H.014.11586	150.000,00
H.014.71360	130.148,91	Umbau des Sanitär- und Pflegebereiches, Förderschule KME in Düsseldorf	H.014.71360	76.659,51
H.014.71377	539.854,53	Sanierung der Internatsgebäude - Förderschule Hören u. Kommunikation Euskirchen	H.014.71377	539.854,53
H.014.71410	325.605,28	Erweiterung der Brandmeldeanlage, Förderschule KME Düsseldorf	H.014.71410	137.737,06
H.014.71433	168.000,00	Sanierung Elektrounterverteilung, FS HK Düsseldorf	H.014.71433	168.000,00
H.014.71434	120.000,00	Sanierung Elektrounterverteilung, FS KME Düsseldorf	H.014.71434	120.000,00
H.014.71438	134.065,42	Berufskolleg Essen Sanierung Elektro.		
H.014.71458	569.710,41	Sanierung (Decke, Fassade, Lüftung) Berufskolleg Essen - Planungskosten	H.014.71458	523.721,68
H.014.71478	110.285,26	Wuppertal-FSkmE. Sanierung Pflegebereiche		
H.014.71502	104.350,54	DV-Verkabelung der LVR-Schulen, der LVR-Klinikschulen u. Berufskolleg-Fachschulen des Sozialwesens, 2. Stufe	H.014.71502	128.697,56
H.014.71505	239.440,00	Allg.-Schulen-Vermeidung und Begrenzung von Krisensituationen	H.014.71505	502.197,18
H.014.71518	26.196,82	San. Pflegebereiche, FS Sehen Düren	H.014.71518	162.358,77
H.014.71519	48.114,20	San. Pflegebereiche, FS KumE Euskirchen	H.014.71519	48.114,20

NKF Bewirt-schaftungs-objekt PG 014	Rückstellung 2011 insgesamt in €	Bezeichnung	NKF Bewirt-schaftungs-objekt PG 014	Rückstellung 2012 insgesamt in €
		H-Projekte		
H.014.71535	111.448,94	Bodenbelagsarbeiten, FS Sehen Duisburg	H.014.71535	73.720,80
H.014.71547	485.000,00	Ern. der Lüftungsanlagen inkl. MSR und Aufschaltung auf LVR GLT, FS HuK Aachen	H.014.71547	574.628,00
H.014.71554	119.276,50	Düsseldorf-FS Sehen Dachsan. Turnhalle		
		FSSehen Düren - Umbau Pförtnerhaus Kompentenzzentrum sonderpädagogische Förderung	H.014.71602	53.923,99
H.014.71604	296.724,00	Umb./Erw.Lehrküche für die Schule für Kranke in Viersen	H.014.71604	202.276,14
H.014.71611	101.971,00	FS HUK Essen Beltone-Eins. Lastentwärmesp.		
H.014.72041	199.400,00	Ern. des Aufzuges für die FSkumE Düsseldorf	H.014.72041	199.400,00
H.014.81190	154.205,50	Prüfung und Sanierung Abwassernetz in der Abtei Brauweiler	H.014.81190	985.682,76
H.014.81311	251.991,56	San. der Gefahrenmeldeanlage RIM Oberhausen	H.014.81311	403.749,17
H.014.81356	111.239,06	Sanierung der Elektroversorgung im FLM Kommern	H.014.81356	111.239,06
H.014.81402	358.670,41	Sanierung der Heizungssteuerung, RIM Oberhausen	H.014.81402	161.141,73
H.014.81465	95.000,00	Umsetzung Brandschutzkonzept, FLM Kommern	H.014.81465	95.000,00
H.014.81466	534.039,63	Umsetzung Brandschutzkonzept, Abteil Brauweiler	H.014.81466	1.010.950,53
H.014.81501	85.326,70	Brandschutzsanierung RIM Oberhausen	H.014.81501	63.854,66
H.014.81553.1	69.069,66	Düsseldorf ZMB Umb.+Ren.4.OG+KG		
H.014.81553.2	130.708,96	Düsseldorf ZMB Restl. Umbaumaßnahmen		
H.014.81578	194.942,50	Sanierung Mühle, AP Xanten	H.014.81578	450.132,59

NKF Bewirt-schaftungs-objekt PG 014	Rückstellung 2011 insgesamt in €	Bezeichnung	NKF Bewirt-schaftungs-objekt PG 014	Rückstellung 2012 insgesamt in €
		H-Projekte		
H.014.81603	656.267,60	Ausbau zum Tagungszentrum, Abtei Brauweiler	H.014.81603	638.938,30
H.014.81606	20.000,00	Ern. der Brandmeldeanlage im RIM Engelskirchen	H.014.81606	20.000,00
H.014.81607	830.000,00	Sanierung der Glasfassade im RLM Bonn	H.014.81607	504.578,71
H.014.82042	40.000,00	Anstrich Aussenfassaden von diversen Gebäuden im FLM Kommern	H.014.82042	28.818,89
		Gemischte B+I-Projekte-konsumtiver Anteil -		
		FSHuK Düsseldorf - Sanierung Flachdächer (mit PVA)	I.014.71539	204.630,07
		RIM Ratingen - Sanierung ELT und BMA	I.014.81411	24.755,76
		FSSprache Stolberg - Ersteinrichtung für Ersatzneubau/Erweiterung	B.014.71303	82.363,50
		FSSoziales Düsseldorf - Ersteinrichtung Erweiterung	B.014.71459	8.000,00
Gesamt-summe PG 014 in 2011	**7.361.053 € (Gerundet)**		**Gesamt-summe PG 014 in 2012**	**8.456.000 € (Gerundet)**

2. Zusammensetzung der Instandhaltungsrückstellung im LVR gesamt:

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung LVR			
Maßnahme	**Produktgruppe**	**31.12.2011**	**31.12.2012**
LVR-Landesmuseum Bonn	A.018.01.002….	13.500,00 €	0,00 €
LVR-Archäologischer Park Xanten	A.022.01.002….	392.350,00 €	472.050,00 €
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	A.023.02.002….	13.450,00 €	7.000,00 €
LVR-Freilichtmuseum Kommern	A.024.01.003….	0,00 €	51.500,00 €
LVR-Fachbereich GLM	PG 014 (Siehe Einzelaufstellung)	7.361.056,00 €	8.456.000,00 €
		7.780.353,00 €	**8.986.550,00 €**